

Augsburger Solarförderprogramm 2023 – 2025 Von der Antragstellung zur Auszahlung der Förderung (gültig ab 3.1.2025)

Förderanträge können 2025 von Anfang Januar bis 15.12. gestellt werden, solange unter der betreffenden Förderziffer Fördermittel vorhanden sind. Es gilt: **Erst Antrag stellen, dann bestellen/beauftragen** (keine Förderung bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben).

Um Chancengleichheit zu wahren, werden alle Anträge, die bis einschl. 9.1.2025 beim Umweltamt eingehen, gleichberechtigt bearbeitet. Ggf. entscheidet das Los.

Schritt 1 [Antragstellerin/Antragsteller] Vorbereiten des Förderantrags

Bereits vor der Antragstellung können Sie die Machbarkeit Ihres Vorhabens prüfen, Angebote und ggf. erforderliche Einverständnisse (Denkmalschutz, Grundstückseigentümer, Vermieter) einholen. Die o.g. Einverständnisse sind vor Installation der PV-Komponenten einzuholen, der Förderantrag kann aber bereits vorab gestellt werden.

Schritt 2 [Antragstellerin/Antragsteller] Ausfüllen und Einreichen des Förderantrags

Das Antragsformular lässt sich auf der Internetseite augsburg.de/solarfoerderprogramm aufrufen oder im Umweltamt anfordern und zusammen mit den weiteren Antragsunterlagen online, per E-Mail oder auf dem Postweg einreichen. Nach dem Einreichen des Förderantrags können Sie bereits – noch ohne Anspruch auf eine Förderung - mit der Umsetzung Ihres Solarvorhabens beginnen (d.h. Material bestellen oder Leistungen beauftragen). Denken Sie daran, die Auftrags- oder Bestellbestätigung bereits für den Verwendungsnachweis (s. Schritt 4) zu speichern. Bitte beachten Sie: Für das Einhalten technischer und rechtlicher Anforderungen (z.B. Einverständnis von Gebäude- oder Wohnungseigentümern, denkmalrechtliche Erlaubnis) bleiben Sie unabhängig vom Förderantrag und vom Ergebnis der Antragsprüfung selbst verantwortlich.

Schritt 3 [Umweltamt] Prüfung Förderantrag + Zusendung Förderzusage / Ablehnung

Die Prüfung der Förderanträge und Entscheidung über eine Förderzusage erfolgt in der Reihenfolge vollständig vorliegender Anträge. Die Einverständnisse Eigentümer und Denkmalschutz können nachgereicht werden (s. Schritt 1). Sollten Angaben oder Unterlagen fehlen, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Förderzusagen oder Ablehnungen werden in der Regel innerhalb von zwei Wochen ab Vollständigkeit des Antrags versendet. Liegen zu einem Zeitpunkt mehr förderfähige Anträge vor, als noch bewilligt werden können, entscheidet das Los.

Schritt 4 [Antragstellerin/Antragsteller] Umsetzung des Vorhabens, Verwendungsnachweis

Nach Erhalt der Förderzusage haben Sie 12 Monate Zeit, um Ihr Solar-Vorhaben umzusetzen, die Anmeldung im Marktstammdatenregister vorzunehmen und den Verwendungsnachweis an das Umweltamt zu senden. Falls diese Frist nicht ausreichen sollte, können Sie bis zwei Wochen vor Ablauf der Frist eine Verlängerung beantragen. Abweichungen vom mit der Antragstellung eingereichten Angebot sind unproblematisch, sofern die installierte Lösung noch den Anforderungen der beantragten Förderkennziffer genügt. Ggf. reduziert sich die Förderung entsprechend. Setzen Sie sich im Zweifelsfall bitte frühzeitig mit dem Umweltamt in Verbindung.

Schritt 5 [Umweltamt] Prüfung Verwendungsnachweis + Auszahlung Fördermittel

Nach positiver Prüfung des Verwendungsnachweises überweisen wir den Förderbetrag in der Regel innerhalb von drei Wochen auf das im Förderantrag angegebene Konto.

Schritt 6 [Antragstellerin/Antragsteller] Langjähriger Betrieb der Anlage / des Geräts

Beachten Sie bitte Punkt f) der Förderrichtlinie (u.a. die 5- bzw. 10jährige Betriebspflicht).